



Detailansicht des Registereintrags

Stiftung Sicherheit im Sport

Aktuell seit 02.07.2026 12:11:37

Rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts

Registernummer:	R006084
Ersteintrag:	27.06.2023
Letzte Änderung:	02.07.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	02.07.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Wasserstr. 221 44799 Bochum Deutschland Telefonnummer: +491705636310 E-Mail-Adressen: weingaertner@sicherheit.sport vorstand@sicherheit.sport Webseiten: <u>www.sicherheit.sport</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

10.001 bis 20.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,30

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Claus Weingärtner**
Funktion: Vorstand
2. **David Schulz**
Funktion: Vorstand

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):

1. **Claus Weingärtner**
2. **David Schulz**

Mitgliedschaften (3):

1. Bundesverband Deutscher Stiftungen
2. Deutsches Institut für Normung
3. Internationale Vereinigung Sport- und Freizeiteinrichtungen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (6):

Gesundheitsförderung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Breitensport; Profisport; Sonstiges im Bereich "Sport, Freizeit und Tourismus"; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Das Ziel der Stiftung Sicherheit im Sport ist die Reduzierung der Anzahl und Schwere von Sportverletzungen, Sportunfällen und Sportschäden. Es wird dazu beigetragen, dass Sport und Bewegung die von den Menschen angestrebten Ziele erreichen können, ohne dass dabei unerwünschte Nebenwirkungen entstehen. Da diese Aufgabe nur für einzelne Settings geregelt ist (VBG für den bezahlten Sport und Unfallkassen/Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung für Schulen, Hochschulen, Kita) ist in allen anderen Settings des Sport keine Zuständigkeit gegeben und es findet somit auch keine systematische Unfallprävention statt. Dies in den einzelnen Settings zu installieren, würde die Settingverantwortlichen überfordern und wäre aus ökonomischen Gründen wenig sinnvoll. Hier muss die öffentliche Hand im Sinne des Subsidiaritätsprinzips fördernd tätig werden und eine Beratung und Unterstützung der entsprechenden Organisationen im Sinne und zum Wohle der sporttreibenden Bevölkerung sicherstellen. Zu diesem Zweck wurde in 2015 die Stiftung Sicherheit im Sport gegründet. Sie hat die Aufgabe, insbesondere den Sport im Verein zu unterstützen, um sichere Sportangebote zu ermöglichen, bei denen die Wahrscheinlichkeit des Eintretens von Sportunfällen gering ist. Zudem unterstützt sie Sportstättenbetreiber dabei, für sichere Verhältnisse bei den Sportangeboten zu sorgen.

Ziel der Interessenvertretung ist es, die Regierung zu sensibilisieren für die Thematik und sicherzustellen, dass der Aspekt der Sportunfallprävention bei der politischen Steuerung und

Unterstützung der Sportentwicklung Berücksichtigung findet. Hierzu schlägt die Stiftung vor, die Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle mit einem Kompetenzzentrum zu unterstützen und den Betrieb dauerhaft abzusichern. Zudem sollte ein aktives Netzwerk aufgebaut und dauerhaft betrieben werden, in dem Sportstättenbetreiber und Anbieter von Sport und Bewegung Informationen, Beratung und Schulung erhalten, um ihre Arbeit vor Ort qualitativ hochwertig ausführen zu können. Hierzu sind Finanzmittel aus dem Bundeshaushalt vorzusehen.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. Integration von Aspekten der Sportunfallprävention in Sport- und Gesundheitsgesetzgebung

Beschreibung:

Ziel ist die Berücksichtigung von Aspekten der Sportunfallprävention in der Sport- und Gesundheitspolitik der Bundesregierung. Wir streben an, dass dieser Aspekt in den Fördermaßnahmen zu Sport und Bewegung mitgedacht wird und in angemessenem Maße nicht nur Sport und Bewegung selbst, sondern auch die Prävention von hierbei möglichen Verletzungen und Unfällen gefördert werden. Hierzu sind Forschungs-, Beratungs-, Schulungs- und Informationsaktivitäten erforderlich, die integrativer Bestandteil von staatlicher Sportförderung in allen Settings sein sollte.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Breitensport [alle RV hierzu]; Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Profisport [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406030002 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.03.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

160.001 bis 170.000 Euro

Beträge über 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (1):

1. **ARAG Allgemeine Versicherungs-AG**

Betrag: 80.001 bis 90.000 Euro

Spende an die gemeinnützige Stiftung

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[JA-2024-ohne-Code.pdf](#)

Eigener Verhaltenskodex

[2015-05-04-Grundsätze-des-Handelns-in-der-Stiftung-Sicherheit-im-Sport.pdf](#)